



CAUSA CONCILIO

RECHTSANWÄLTE . NOTARE

### **Verfassungsmäßigkeit der sog. Auskunftsgebühr des Finanzamtes**

Der Bundesfinanzhof hat sich mit einem Beschluss vom 30.03.2011 auf den Standpunkt gestellt, dass die gesetzliche Gebührenpflicht für die Bearbeitung von Anträgen auf verbindliche Auskünfte nach § 89 Abgabenordnung nicht gegen das Grundgesetz verstoße. Das soll auch gelten, wenn die Gebühr im Einzelfall (im Streitfall über 91.000,00 €) besonders hoch ausfalle.

Der Bundesfinanzhof ist der Auffassung, mit derartigen Auskünften seien für die Steuerpflichtigen besondere Vorteile bereits im Vorfeld von Steuergestaltungen verbunden. Die Finanzverwaltung sei nicht verpflichtet derartige Vorteile ohne Gegenleistung zur Verfügung zu stellen. Auch die Komplexität des deutschen Steuerrechts stehe dem nicht entgegen.

Dr. Jörn W. Winterfeld  
Rechtsanwalt  
04.05.2011